

Der damalige Dekan des Fachbereichs Rechtswissenschaft, Prof. Dr. Peter Cramer (links), überreichte Dr. Bar Menachem im Jahr 1988 nachträglich das Goldene Doktordiplom.



Menschlichkeit trotz Unmenschlichem

Ein etwas anderes Zeugnis für die Ludwigs-Universität während des Nazi-Regimes

Von Abraham Bar Menachem

Mit der Ernennung Adolf Hitlers am 30. Januar 1933 zum Reichskanzler begann das finsterste Kapitel der deutschen Geschichte. Der Prozess der politischen und ideologischen Gleichschaltung erfasste sehr schnell auch die deutschen Universitäten. Ein großer Teil der Studierenden und Professoren war bereits in der „Weimarer Republik“ von antidemokratischem Denken geprägt, und nicht wenige hatten sich schon vor 1933 der nationalsozialistischen Bewegung angeschlossen. Die deutschen Universitäten erfüllten während des „Dritten Reiches“ bereitwillig, was ihnen die Nazi-Machthaber im Namen des Führers befahlen. Hierzu gehörte auch die Weisung, den vom Regime bezeichneten Personen, das waren vor allem jüdische Promovierte, den Doktorgrad zu entziehen. Dies gilt auch für die Universität Gießen, die damalige Ludwigs-Universität. Der folgende Text ist ein Zeitzeugenbericht von Dr. Abraham Bar Menachem, der im Jahr 1930 als Alfred Gutmuth sein Studium der Rechtswissenschaft an der Ludwigs-Universität begonnen hatte und der noch Ende Dezember 1933 bei Prof. Dr. Wolfgang Mittermaier promoviert wurde.

„Die Entscheidung, mich an der Ludwigs-Universität in Gießen zu immatrikulieren, war kein Zufall. Studieren wollte ich. Doch wie kam es dazu?

Einmal – damals hieß ich noch Alfred Gutmuth – fragte ich mich: Gibt es für Menschen einen Weg hinaus aus einer bedrückenden wirtschaftlich-sozialen Lage? In meinem Geburtsort Wieseck bei Gießen kämpfte der Großteil der Einwohner mit einer eher ärmlichen Existenz. Die einen ernährten sich kärglich als Heimarbeiter mit Zigarrenrollen, andere rackerten sich als Kleinbauern ab. Nicht nur die Bürde dieser Existenz war belastend. Um unser Dorf herum gab es auch eine Atmosphäre der Ablehnung. So behinderte dieses Anderssein, wie ich zumindest glaubte, Jahrzehnte lang die Eingemeindung von Wieseck nach Gießen. In die Gedankenwelt des jungen Mannes, der ich damals war, brach die Frage ein: Kann ein Mensch aus einer Situation der Benachteiligung ausbrechen? Kann sich ihm die Hoffnung auf eine bessere Zukunft eröffnen – beispielsweise durch mehr Wissen und eine bessere Bildung?

Ein weiterer Anstoß zum Studium war meine Auflehnung gegen die mich umgebende ältere Generation: Mein Vater und die Verwandten hielten nicht viel von Höheren Schulen, sie zogen eine Fachlehre vor. Mit der Wahl der Oberrealschule für mich – damals war ich neun Jahre alt – glaubten sie, mir entgegenzukommen. Ich aber erfuhr dort eine neue Art von Abwertung. Die öffentliche Meinung der damaligen Zeit schätzte nur die Gymnasien. Oberreal-

schüler wurden als zweitklassig eingestuft. Ein neuer Ansporn zur Befreiung aus dem Abseits war so für mich gegeben.

All das – die Kindheit und Jugend in einem Dorf, von dem die Umgebung abrückte, und eine Schule die – nicht gerade begründet – abgewertet wurde, nährten bei mir den Willen, einen Weg zu gehen, der den Ausstieg aus einem Kreis versprach, der nur Missachtung bedeutete, und einen Weg zu finden, der eine Basis dafür schaffen konnte, der menschlichen Gesellschaft nützlich zu werden. Um den Erfahrungen meiner Kindheit zu entgehen, war nur ein Weg offen: Ich wollte akademisches Wissen erwerben.

Die ersten Semester an der Ludwigs-Universität

Die Nähe zu meinem Elternhaus und die damit verbundenen wirtschaftlichen Erleichterungen für mein Studium führten mich zur Ludwigs-Universität nach Gießen. Wohl bekannt war mir schon im Jahre 1930, als ich an der Oberrealschule in Gießen das Abitur ablegte, das Streben der Nationalsozialisten – einem Amoklauf gleich – zu grenzenloser totaler Macht und das betrübliche Nagen an den demokratischen Institutionen. Niemand konnte davon absehen, dass sich gerade die Universitäten als fruchtbares Umfeld für das Eindringen der absurden Rassenlehre abzeichneten. Die Forderung nach Einführung eines „Numerus Clausus“ für jüdische Studenten war schon ein Diskussionsthema. Doch an der

Ludwigs-Universität dozierten und studierten damals nicht wenige Juden. Sie folgten der allgemein noch in der Gesellschaft geltenden Meinung, dass „die trüben Wolken“ wieder vorüberziehen würden. Auch für mich war diese Beurteilung der Situation überzeugend.

In den ersten Semestern war ich der Meinung, dass ich den richtigen Weg gewählt hatte. Die Dozenten meiner Juristischen Fakultät dozierten gar nicht „vom Olymp herab“. Die Hörsäle trugen ihren Namen, der nur eine akustische Aufnahme des Lernstoffes andeutete, gar nicht zu Recht, denn sie waren mehr Gesprächs- und Diskussionsräume, in denen ich mich mit der Entwicklung des Rechts, mit dem geltenden Recht und der Rechtsphilosophie gut anfreunden konnte. Sogar das Römische Recht – bei den Studenten sonst nicht gerade beliebt – war für mich mit meinem nachgeholt „Latinum“ ein anziehendes Thema. Die Professoren wollten offensichtlich Interesse für den Lehrstoff wecken und waren den Studenten gar nicht so fern, wie ich angenommen hatte. Ein Professor – Eduard Wilhelm Leonhard Bötticher – sprach mich zu meiner Überraschung öfter an, um sich mein Fahrrad auszuleihen. Diese Bekanntschaften führten gewiss nicht zu Freundschaften. Jedem Studenten musste aber klar sein, dass die Dozenten Fortschritte bei den Einzelnen zu erreichen suchten; ganz offensichtlich gewannen sie wohl auch bald ein Bild von jedem ihrer Schüler.

Die Kommilitonen waren freundlich zueinander – auch zu mir, dem Juden. Braune und schwarze Uniformen wa-



Der Student
Alfred Gutsmuth
im Jahr 1931

ren kaum zu sehen. Die Bibliothek in der Juristischen Fakultät war ein stiller Platz, um sich dort in die Bücher zu vertiefen. Niemand störte. Meine gesellschaftspolitische Einstellung, die Mitgliedschaft im Deutschen Demokratischen Studentenbund DDST, war wohl bekannt, aber auch mein Eifer im Studium. Ich wurde deshalb häufiger

vor dem Referendarexamen von Studenten freundlich gebeten, ihnen beim Repetieren des Stoffes zu helfen. Gewiss, dies alles konnte mich nur anspornen. So war die Atmosphäre, die mich in den ersten zwei Semestern umgab.

War mein Weg in die Zukunft also geebnet? Kaum, denn er wurde im Lau-

fe der Zeit mehr und mehr in Frage gestellt: Die heranrollende Nazi-Lawine konnte man bald nicht mehr ignorieren. Uniformen, braun und schwarz, dominierten mehr und mehr; der Rektor sah sich gezwungen, das Tragen von politischen Abzeichen und damit auch die Nazi-Uniformen zu verbieten. Die Wahlen zum AStA im Jahre 1931 in meinem dritten Semester waren begleitet von Krawallen, und Hakenkreuze wurden mit Teer vor die Universität hingeschmiert. Der nationalsozialistische Studentenbund gewann bereits 1931 – zwei Jahre vor der „Machtübernahme“ – eine beachtliche Mehrheit der Stimmen (siehe unten).

Preisarbeit ohne Preisverleihung

Und doch: die totale Umwälzung war noch undenkbar! Ich fasste sogar wieder und wieder neuen Mut. Im dritten Semester wagte ich mich an die Bearbeitung einer juristischen Preisarbeit der Osann-Beulwitz-Stiftung. Den Preis – eine beachtliche Summe – erhielt ich im Sommer 1933 allerdings nur mittels mündlicher Mitteilung. In der Bewertung meiner eingereichten Arbeit schrieb Prof. Wolfgang Mittermaier

Die AStA-Wahlen im Jahr 1931

Bei den Wahlen zum Allgemeinen Studenten-Ausschuss (AStA) im Jahr 1931, die Anfang Februar stattfanden, verteilten sich die Stimmen folgendermaßen: Liste 1 (Nationalsozialisten) erhielt 745 Stimmen und damit 14 Sitze; für die Liste 2 (Großdeutsche Arbeitsgemeinschaft) wurden 461 Stimmen abgegeben, das entsprach acht Sitzen und auf die Liste 3 (Republikaner) entfielen 136 Stimmen (drei Sitze). Die Wahlbeteiligung betrug rund 80 % (gegenüber früher 62,4 %). Das Wahlergebnis ist in der Akte PrA Nr.709 (Universitätsarchiv) überliefert.

Die Dissertation von Alfred Gutsmuth

Alfred Gutsmuth reichte als Dissertation eine überarbeitete Fas-

sung seiner Preisarbeit ein. Das Thema entsprach exakt dem Thema der Preisarbeit: „Die systematische Begründung der Bestimmungen in § 157 Ziffer 1 RStrGB und die Rechtsprechung des Reichsgerichts hierzu“. Der damalige Rektor der Universität Gießen – der Theologe Heinrich Bornkamm – erteilte am 6. September 1933 die Zulassung zur Promotion. Referent des Promotionsverfahrens war Prof. Wolfgang Mittermaier, zur Prüfungskommission gehörten außerdem die Professoren Hans Gmelin (Staatsrecht), Erich Bley (Bürgerliches Recht und Zivilprozess) und Otto Eger (Bürgerliches und Handelsrecht). Ganz zutreffend erinnert sich Dr. Bar Menachem auch an die Beurteilung seiner Klausur: In der Promotionsakte im Universitätsarchiv befindet sich die von Hans Gmelin durchgesehene Klausur mit der Randbemerkung: „Im Gan-

(der der so genannten „Pflegschaft“ der Stiftung angehörte, die aus dem Stif- tungs-Vorsitzenden und sechs ordentli- chen Professoren bestand. Red.):

„... Die Arbeit wäre eine recht brauch- bare Grundlage für eine Dissertation. ... Ich füge eine Fassung an, die bei der Verleihung des Preises benutzt werden kann.“ Seine gut gemeinte Empfehlung wurde nicht beachtet, denn zur Verlei- hung der Preise an die Preisträger aus anderen Fakultäten in der Aula wurde ich nicht eingeladen; ich wurde nicht einmal erwähnt. Auch die übliche Ur- kunde erhielt ich nicht – niemals. Der Vorsitzende der Stiftung Prof. Otto Eger schrieb mir – sehr verspätet – am 26. Dezember 1933: „...Auf Ihren Wunsch, bescheinige ich hiermit, dass eine von Ihnen eingereichte Arbeit im Sommer 1933 einen Preis von der Osann-Beulwitz-Stiftung erhalten hat.“ Die Weigerung Egers, sich mir gegenü- ber so zu verhalten wie den drei Preis- trägern der anderen Fakultäten gegenü- ber, war für mich ein mehr als böses Vorzeichen.

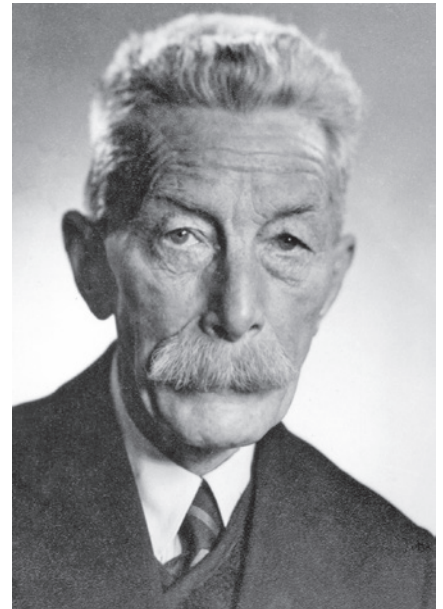
Die psychische Last wurde immer schwerer. Im Sommer 1933 fiel ich aus allen Wolken: Bei der Anmeldung zum Referendarexamen sollte ein Formular mit folgender Formulierung unter- schrieben werden: „Ich versichere hier- mit ehrenwörtlich, dass ich sowie mei- ne Eltern und Großeltern Arier sind bzw. gewesen sind.“ Jetzt war ganz klar: Meine Wunschträume waren endgültig

zerstört! Die Erkenntnis, dass ich als Ju- de im Deutschen Reich nun keinen akademischen Grad erlangen konnte, entfachte bei mir einen Sturm der Ge- fühle, der für manchen hätte erdrü- ckend sein können! Ich aber ließ mich davon nicht unterkriegen und be- schloss, das Deutsche Reich so schnell wie möglich zu verlassen. Doch dann kam es zu einer Intervention, die mei- nen Abgang von der Universität auf- schob: Prof. Mittermaier war ein für mich lebenslang unvergessliches be- deutsames Ereignis zu verdanken. Es gab mir den erforderlichen Mut und die Kraft für einen anderen Lebensweg.

Zwei Professoren beweisen Zivilcourage

Was geschah damals? Nach meinem – wohl als letzten gedachten – Besuch der Fakultät kam Prof. Mittermaier hinter mir her, klopfte mir auf die Schulter und sagte Worte, die sich für immer in mein Gedächtnis einprägten: „Sie ha- ben sieben Semester Jura studiert, und zur Referendarprüfung lässt man Sie nicht zu. So werde ich Sie nicht von der Universität weggehen lassen. Ich schla- ge Ihnen vor, Ihre Preisarbeit nach ei- ner Überarbeitung als Dissertation vor- zulegen. Ich werde alles tun“, fuhr er fort, „damit Sie die Prüfungen ablegen können, die verlangt werden, wenn ein Doktorand die Referendarprüfung nicht abgelegt hat.“

Für mich war diese Mitteilung ein er-



Prof. Dr. Wolfgang Mittermaier, der Doktor- vater von Alfred Gutsmuth

hebender, mich immer begleitender Moment – fast ein Ausgleich für die zerstörten Hoffnungen; für Wolfgang Mittermaier bedeutete sie ein schwieriges, schier unmögliches Unterfangen. Vor allem musste er in Betracht ziehen, dass die Nazis ihm die Förderung eines Juden nicht verzeihen würden. Dane- ben hatte er das Einverständnis der ge- wisst teilweise nationalsozialistisch ge- sonnenen Fakultätsmitglieder zu ge- winnen. Noch dazu bestand auch eine Reihe weiterer schwer wiegender Pro- bleme. So waren für die Promotion ei-

zen ist die Antwort befriedigend 3 (Im ganzen gut) Gmelin.“ Die „*venia promovendi*“, die Rektor Bornkamm am 29. Dezember 1933 erteilte, ist als Ausdruck heute nicht mehr gebräuchlich.

Prof. Dr. Gustav Krüger

Der Kirchengeschichtler Gustav Krüger (1862-1940), ein Schüler des bekannten Theologen Adolf Harnack, war von 1907 bis 1933 „*Stipendiaten-Ephorus*“ an der Universität Gießen und in dieser Funktion für die Betreuung der Studierenden und für die Vergabe von Stipendien zuständig. Gustav Krüger war achtmal Dekan seiner Fakultät und zweimal – 1902/03 und 1924/25 – Rektor der „*Ludoviciana*“. Im Jahr 1927 wurde er emeritiert, übte aber weiterhin die Funktion des „*Stipendiaten-Ephorus*“ aus und blieb seiner Univer-

sität eng verbunden. Bei der erwähnten Rede vor dem Senat am 14. Juni 1933 ging es um die bevorstehende Auflösung des Hochschul- verbandes, und Gustav Krüger wies in diesem Zusammenhang auf die damals festzustellende Gefährdung der professoralen Freiheit hin. In diesem Kontext betonte er, dass das Wort „*Professor*“ vom Lateinischen „*profiteri*“, also „*bekennen*“, komme. Demzufolge ha- be der Professor – unabhängig von politischer Bevormundung – seine Meinung zu vertreten. Nach seinem Diskussionsbeitrag ver- ließ Gustav Krüger den Senat und nahm an keiner weiteren Sitzung des Gremiums mehr teil.

nes Kandidaten, der das Referendarexamen nicht abgelegt hatte, mindestens acht Semester Studium erforderlich. Das siebte, in dem ich formell gar nicht immatrikuliert war, in dem ich jedoch alle notwendigen Vorlesungen belegt hatte, musste erst noch von der Fakultät anerkannt werden. – Und sie bestätigte es! Der zuständige Beamte der neuen hessischen Regierung bestätigte außerdem, dass mir das achte Semester erlassen wurde – wahrscheinlich war er kein Anhänger der Nazis. Das notwendige Einverständnis von Rektor Bornkamm für meine Zulassung wurde ebenfalls erreicht, obwohl auch er hätte bestrebt sein müssen, nicht mit den Nazis in Konflikt zu geraten.

Zur Prüfungskommission gehörten die Professoren Eger und Gmelin, der im Ruf stand, ein ausgesprochener Nazi zu sein. Eger war – wenn ich mich recht erinnere – noch kein Parteimitglied. Judenfreundlich war er aber gewiss auch nicht.

Mittermaier hielt sein Versprechen: Für einen Juden räumte er im Herbst 1933 alle Hürden aus dem Weg zum Doktorat. Schwer belastend muss es für ihn gewesen sein! Ich bestand alle schriftlichen und mündlichen Prüfungen, wenn auch mancher Prüfer erkennen ließ, dass es ihm recht schwer fiel, einem Juden den Weg in die Zukunft zu ebnet; sie stellten irrelevante Fragen und formulierten die Note meiner Klausurarbeiten, als ob sie unter Zwang handelten. Zwar fanden sie keine Fehler, die Note jedoch war immer nur „Im ganzen gut“! So schrieben sie „Im ganzen gut“ oder „In allen Punkten richtig und zweifellos ausreichend“.

Mir, dem Juden, wurde von Gmelin im Staatsrecht folgende Klausuraufgabe gestellt: „Wie ist die Stellung des Reichskanzlers im 1., 2. und 3. Reich verfassungsmäßig eingerichtet worden und welche Stellung hat dieser aus dem ungeschriebenen Verfassungsrecht erworben?“ Ich musste mich also auf die rechtmäßige Stellung von Hitler beziehen – für mich eine schier unlösbare Aufgabe, auch weil mir keinerlei Litera-

tur zur Verfügung stand. Doch ich schob alle Ressentiments beiseite und mobilisierte das in sieben Semestern erworbene juristische Wissen. Die Bewertung lautete „Im Ganzen ist die Arbeit befriedigend – Im Ganzen gut“. Rektor Bornkamm – damals schon an das Regime angepasst – unterzeichnete am 2. September 1933 meine Zulassung zur Promotionsprüfung. Er war es auch, der mir am 29. Dezember 1933 die „venia promovendi“ erteilte und mit demselben Datum mein Dokortodiplom unterschrieb. Offenbar fiel es den Neu-Nazis doch nicht so leicht, den Konflikt mit früher geübter Verantwortung zu lösen.

So wurde ich im Alter von 21 Jahren promoviert – in einem Alter, in dem heute kaum jemand von der Erlangung des Doktorats träumt. Auch ich tat das damals nicht! Hier stand für mich eine akademische Persönlichkeit ein und das in einer Zeit, in der schon fast die gesamte Professorenschaft von der Nazi-Lawine überrollt war. Mittermaier blieb seinem Gewissen treu und stellte sich

mutig gegen eine Mehrheit, die sich gewissenlos ihrer Schwäche beugte. Für ihn war nicht nur das geschriebene Gesetz gültig, sondern auch die Regeln, die jedem Menschen gegenüber leitend sein müssen. Er hob sich von der Allgemeinheit ab – und mit ihm eine zweite Persönlichkeit: der Theologe Gustav Krüger.

Mit einer eklatanten Rede im Senat der Universität kritisierte der Emeritus Gustav Krüger (siehe Seite 42 unten) die Politik der neuen Machthaber und verabschiedete sich so von diesem Gremium. Mir gegenüber – ich hatte eigentlich gar keine persönliche Beziehung zu ihm – machte er am Ende des Jahres 1933 nach meiner Promotion eine Geste, mit der er sich mit Mittermaier identifizierte. Er lud mich schriftlich zu sich ein und überreichte mir die Bestätigung eines Stipendiums. Das konnte nur ein symbolischer Ausdruck seines humanen Standpunktes sein.

Beide, Mittermaier und Krüger, waren eine Ausnahme – nicht nur an der Ludwigs-Universität in Gießen; sie ge-



Dr. Abraham Bar Menachem

c/o Pressestelle der
Justus-Liebig-Universität
Ludwigstraße 23
35390 Gießen
E-Mail: pressestelle@uni-giessen.de

Abraham Bar Menachem wurde im Jahre 1912 als Alfred Gutschmuth in Wieseck bei Gießen geboren. Nach seiner Promotion zum Dr. jur. an der damaligen Ludwigs-Universität Gießen verließ er im Februar 1934 das Deutsche Reich, um in Holland die Tischlerei zu erlernen, und emigrierte im Jahre 1938 nach Palästina. Neben Ausübung seines Handwerks erfüllte er in seinem Kibutz, dessen Mitbegründer er war, die Aufgabe des Ortsbürgermeisters genannt Muchtar. Von 1948 bis 1950 war er Vorsitzender des Verbandes aller Siedlungen im Negev, von 1950 bis 1956 Bürgermeister der elf Siedlungen umfassenden Gemeinde Chof Aschkalon bis zum Verlassen des Kibutz. Von 1956 war Dr. Bar Menachem Hauptsekretär der Histadrut-Gewerkschaften in Netanya, von 1966 bis 1968 Oberbürgermeister der Stadt Netanya, bis 1974 Bürgermeister der Stadt, 1974 bis 1979 wieder Oberbürgermeister. 1978 wurde die Partnerschaft mit Gießen geschlossen und von ihm unterschrieben. 1983 erhielt Dr. Bar Menachem das Bundesverdienstkreuz. Dr. Bar Menachem ist Ehrenbürger der Universitätsstadt Gießen und Ehrenkollege der Hebräischen Universität Jerusalem.

hörten zu den Wenigen im ganzen Deutschen Reich, die sich dem Nazi-Regime nicht beugten, die festhielten an der Gedanken- und Meinungsfreiheit und der Wahrung der Menschenrechte. Sie waren bedeutsam für die Hoffnung auf ein sich im Frieden wieder erneuerndes Volk.

Doktorgrad-Entziehung

Es kann kein Zweifel daran bestehen, dass auch die Ludwigs-Universität nicht zögerte, sich nach der Machtergreifung willfährig der neuen Ideologie anzupassen. Bereits im Oktober 1933 gab sie sich eine Verfassung, die das Führerprinzip an der Universität verankerte. Juden und auch anderen wurde die Doktorwürde entzogen – mir allerdings nicht! (Zum Thema ‚Doktorgradentziehung‘ siehe *uniform 1-2006*. Red.)

Auf die Tatsache, dass mir der Doktorgrad nicht entzogen wurde, bin ich schon mehrfach angesprochen worden. Eine völlig erschöpfende Antwort steht mir bisher nicht zur Verfügung. Jedoch habe ich einige Annahmen, die Sinn machen könnten. Nach Erledigung der mit dem Erlangen des Doktorgrades erforderlichen Formalitäten – Druck der Dissertation und Empfang des Diploms am 10. Januar 1934 – fuhr ich am 22. Februar 1934, ausgerüstet mit dem gerade mir, dem Juden, ausgestellten reichsdeutschen Pass per Zug „kaltblütig“ nach Holland, um dort die Tischlerei zu lernen und mich damit auf Palästina vorzubereiten. Die im neuen Nazi-Regime scharfe Grenzkontrolle ließ mich ohne Weiteres die Grenze überqueren. Ich konnte also später nicht zum Flüchtling erklärt werden.

Die Staatsbürgerschaft wurde mir auch danach niemals entzogen. Mehr noch: Kurz vor meiner Abreise nach Palästina erhielt ich an meinen der



Der Ehrengast Dr. Bar Menachem (Mitte) mit seiner Frau Johanna bei der Verleihung des ersten Wolfgang-Mittermaier-Preises 1996 in der Universitäts-Aula mit dem damaligen Präsidenten der Universität Gießen, Prof. Dr. Heinz Bauer.

Reichswehr sonderbarerweise bekannten Wohnort in Holland vom Wehrkommando Ausland Berlin mit Datum vom 10. März 1937 folgenden Bescheid: „Dem Wehrpflichtigen Doktor (ausdrücklich Doktor) Alfred Gutsmuth wird bescheinigt, dass seine Heranziehung nur im Falle einer Mobilmachung in Frage kommen kann. ... Der Wehrpflichtige Alfred Gutsmuth ist verpflichtet, sich bei seiner zuständigen deutschen Auslandsvertretung an- und abzumelden.“ Offenbar waren die Vorbereitungen für die Mobilmachung schon im Gange, als die Mitteilung an mich abgeschickt wurde. Die Botschaft kann gewiss als frühe Warnung angesehen werden. Meine Registrierung bei

der Reichswehr, obwohl ich Jude bin, scheint auf lückenhafte Nazi-Bürokratie hinzuweisen. Diese Annahme ist wohl richtig: Selbst im Jahre 1937, dem Jahr der Mitteilung, war sie nicht vollkommen, die Nazi-Bürokratie. Es war Gesetz, dass Juden nicht ins Heer aufgenommen wurden. In dem vor kurzem erschienenen Buch „Hitlers jüdische Soldaten“ sind aber Tausende Ausnahmen dokumentiert. Allerdings handelte es sich dabei zumeist um so genannte Halb- oder Vierteljuden. Ein Beispiel: Ein sehr guter Schulfreund, Medizin studierender Sohn eines hohen Offiziers, beichtete mir nach den ersten Gesetzen der Nazis gegen die Juden, da er sich gewiss in psychischer Not be-

fand, dass seine Mutter Jüdin sei. Bei meinem ersten Besuch in der Bundesrepublik versuchte ich, ihn ausfindig zu machen. Vergebens: Er war als Pilot gefallen!

Die Zeit der totalen Vernichtungsmaschinerie und der massenhaften Vernichtung menschlichen Lebens soll nicht vergessen werden. Aber auch das Positive soll in unserem Gedächtnis bleiben. Die Universität Gießen hat 400 Jahre der Wissenschaft gedient. Heute trägt sie den Namen von Justus Liebig, der ihr viel wissenschaftliche Ehre einbrachte. In den zwölf Jahren, in denen das Nazi-Regime in Deutschland herrschte, dienten ihre Dozenten fast ausschließlich dieser Ideologie und denen, die die Vollzieher der Zerstörung aller Menschenrechte waren. Zwölf Jahre verglichen mit 400 Jahren. Die Professoren Mittermaier und Krüger hüteten damals nicht nur ihre akademische Ehre, sondern auch die meiner Alma

Mater. Die Bedeutung des Gedenkens an sie wird gefestigt durch die biblische Geschichte von der Rettung der sündigen Stadt Sodom, weil dort einige wenige Gerechte gefunden wurden. So darf man zu der Erkenntnis gelangen, dass die Existenz von wenigen Gerechten die Grundlage ist für eine sich erneuernde Gesellschaft.

Wolfgang-Mittermaier-Preis

Der Mittermaier-Preis, der Dank meiner Anregung und besonders auch Dank des unermüdlichen Einsatzes von Prof. Klaus Lange seit 1996 von der Universität Gießen für hervorragende Leistungen in der akademischen Lehre an Lehrende in der Rechtswissenschaft und in den geistes- und gesellschaftswissenschaftlichen Fachbereichen vergeben wird, soll diesen verdienten Mann aus der Vergessenheit herausheben. Das Gedenken an ihn soll ihm ge-

recht werden, und er soll auch in der Gegenwart ein Vorbild sein. Die standfeste Menschlichkeit gegenüber totaler Unmenschlichkeit, die Existenz einzelner Gerechter im „Dritten Reich“ verleiht Kraft, um eine Gesellschaft aufzubauen, die das Leben lebenswert macht. Sie festigt auch die Justus-Liebig-Universität in ihrer Aufgabe und ihrem Bestreben Wissen weiterzugeben, das auch die Pflicht zum Dienst am Menschen umfasst. •

Wolfgang-Mittermaier-Preis

Zum Andenken an Prof. Dr. jur. Wolfgang Mittermaier, ordentlicher Professor für Strafrecht an der Juristischen Fakultät der Ludwigs-Universität Gießen in den Jahren 1903 bis 1933, hat die Erwin-Stein-Stiftung 1995 den Wolfgang-Mittermaier-Preis gestiftet. Die Anregung von Dr. Bar Menachem bei seinem Aufenthalt in Gießen aus Anlass seiner Goldenen Promotion, in Erinnerung an seinen Lehrer einen Preis nach diesem zu benennen, hatte Prof. Dr. Klaus Lange in seiner Amtszeit als Vizepräsident der Justus-Liebig-Universität in den Jahren 1989 bis 1991 aufgenommen und beharrlich nach Möglichkeiten der Umsetzung gesucht. Beim Akademischen Festakt 1996 konnte dann der damalige Präsident der Justus-Liebig-Universität, Prof. Dr. Heinz Bauer, in Anwesenheit des Ehrengastes Dr. Bar Menachem den ersten Wolfgang-Mittermaier-Preis für hervorragende Leistungen in der akademischen Lehre an Dr. Georgia Rakelmann und Prof. Dr. Dr. Reimer Gronemeyer, Institut für Soziologie, vergeben. Bei der Bewertung der Leistungen in der akademischen Lehre in den vorwiegend geistes-, sozial- und kulturwissenschaftlichen Fachbereichen der Universität Gießen, soll insbesondere „die Erziehung zum forschenden Denken und zur akademischen Verantwortung einschließlich der Förderung von Toleranz und Völkerverständigung berücksichtigt werden“, wie es in der Satzung heißt. Das Vorschlagsrecht für diesen Preis liegt bei den Studierenden, die auch im Kuratorium vertreten sind.